

---

# Reglement über die Benützung des Aargauer Turnzentrum's Niederlenz

Für alle Bezeichnungen wurde die männliche Form gewählt; sinngemäss ist damit auch die weibliche Form gemeint.

## 1. Trägerschaft

Trägerschaft ist die "Genossenschaft Aargauer Turnzentrum Niederlenz" (nachfolgend ATZ genannt). Die Statuten bilden einen integrierenden Bestandteil des Reglements.

## 2. Betriebskommission

Für alle im Zusammenhang mit der Benützung des ATZ stehenden Fragen ist die Betriebskommission zuständig.

## 3. Mietobjekt

Das ATZ ist eingemietet im HETEX-Areal in Niederlenz. Eigentümerin ist die Hetex Areal AG, Niederlenz.

Folgende Räumlichkeiten sind darin eingeschlossen:

- Trainingshalle
- Büros
- drei Garderoben mit Duschanlagen
- zwei WC's

Zur Benützung stehen ebenfalls die Parkplätze im Hetex-Areal zur Verfügung.

## 4. Haftung

Die Unfallversicherung ist Sache jedes Einzelnen. Für Verluste von Gegenständen (Trainingshalle, Garderobe etc.) wird nicht gehaftet.



---

## 5. Die Benützung des ATZ

- Die Benützung ist nur mit einer entsprechenden Bewilligung erlaubt.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Benützungsbedingungen liegt beim Gesuchsteller resp. wird auf den in der Halle zuständigen Leiter übertragen.

## 6. Verhaltensregeln

- Das ATZ ist kein Tummelplatz für halsbrecherische Spielereien.
- Die Leiter sind dafür verantwortlich, dass Sprünge oder Ausgänge in die Grube konzentriert und in gespannter Haltung ausgeführt werden. Die dabei notwendigen Voraussetzungen (Vorbereitungsübungen, Körperbeherrschung, Orientierungsvermögen etc.) sind zuerst zu schaffen.
- Im ganzen Gebäude gilt ein allgemeines Rauchverbot.
- Essen und Trinken sind nur im Eingangsbereich erlaubt.

## 7. Sauberkeit und Reinigung

- Nach jedem Training sind die Hilfsgeräte wieder an ihren ursprünglichen Platz zu stellen. Auf dem Tuch über der Grube dürfen keine schweren Matten mehr liegen.
- Magnesia darf nur den hierfür vorgesehenen Behältern entnommen werden.
- Mit den Staubsaugern und den weiteren Hilfsmitteln sind die Teppiche, Matten, Parkett etc. gründlich zu reinigen. Dabei gilt der Grundsatz: **"Wir verlassen die Halle so, wie wir sie anzutreffen wünschen!"**
- Die Duschen, Garderoben und WC's sind so zu verlassen, dass keine Abfälle, Tape-Kleverbände etc. herumliegen. Abfallbehälter sind zu leeren.

## 8. Benützung der Musikanlagen

Die Benützung der Musikanlage ist erlaubt, wenn die Lautstärke andere Benutzer nicht zusätzlich in ihrem Trainingsbetrieb stört. Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Verunreinigungen, z.B. durch Magnesia, sind zu vermeiden.



---

## 9. Benützung der Büros

Die Büroräumlichkeiten dürfen nur von den speziell bezeichneten Personen benützt werden. Auch hier gilt das Prinzip von Ordnung und Sauberkeit.

## 10. Benützung des Sanitätskastens

Der Sanitätskasten ist grundsätzlich durch alle verantwortlichen Leiter benutzbar. Das Verbandsmaterial und die Medikamente sind nur für den Notfall zu gebrauchen; es ist kein Selbstbedienungsladen für den täglichen Trainingsgebrauch.

Falls Medikamente oder Verbandsmaterial aufgebraucht werden, so ist eine entsprechende Notiz zu hinterlegen, damit für Nachschub gesorgt werden kann.

## 11. Schliesszeiten

Das Lichterlöschen in der Halle erfolgt um 22.15 Uhr und in den Garderoben und WC's bis 22.30 Uhr durch die Leiter der Benutzerorganisation. Um 22.30 Uhr muss das Gebäude verlassen und der Hauptschalter beim Ausgang ausgeschaltet sein. Die Aussentüre kann offen gelassen werden, wenn noch andere Personen im Mietobjekt (z.B. Tanzfabrik) sind.

Für spezielle Veranstaltungen werden die Schliesszeiten separat geregelt.

## 12. Wer kann das ATZ benützen

Die Prioritäten für die Benützung des ATZ werden von der Betriebskommission festgelegt. Grundsätzlich gelten folgende Richtlinien:

1. Benützung von Aargauer Trainings- und Leistungszentren\*
2. Ausbildungskurse von Aargauer Verbänden\*
3. Wettkämpfe oder Veranstaltungen, die von Aargauer Verbände\* organisiert werden
4. Aargauer Vereine oder Riegen, die Genossenschafter oder Paten des ATZ sind
5. Uebrige Aargauer Vereine oder Riegen
6. Uebergeordnete Verbände oder ausserkantonale Verbände oder Vereine
7. Alle übrigen Interessenten

---

\* Trägerverbände der Genossenschaft

### **13. Benützungsgebühren**

Die Benützung durch Aargauer Trainings- und Leistungszentren\* sowie die Durchführung von Aargauer Ausbildungskursen ist grundsätzlich gebührenfrei.

Für alle übrigen Benützer gelten die im Anhang aufgeführten Ansätze, wobei für einen Tag maximal sechs Stunden berechnet werden.

\* Trägerverbände der Genossenschaft

### **14. Hallenschlüssel**

Alle regelmässigen Benützer des ATZ erhalten einen Schlüssel, für den sie mit ihrer Unterschrift quittieren und ein Depot von CHF 50.00 hinterlegen müssen. Eine Weitergabe des Schlüssels ist nur nach Rücksprache mit der Betriebskommission erlaubt. Der neue Schlüsselbesitzer hat ebenfalls zu unterschreiben.

Für alle übrigen Benützer wird ein Schlüssel im Restaurant Frohsinn, Niederlenz deponiert. Der Schlüssel ist dort abzuholen und wieder zurückzubringen. Der Empfang ist durch Unterschrift zu bestätigen.

### **15. Einreichung der Gesuche**

Die Benutzergesuche müssen schriftlich (per Post oder E-Mail), spätestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Termin, an die im Gesuch bezeichnete Person der Betriebskommission gestellt werden.

Für Trainings von Trainings- und Leistungszentren ist das Gesuch halb- oder jährlich zu stellen. Die Eingabe muss spätestens 6 Wochen vor dem ersten Termin erfolgen.

Ueber die Vergabe entscheidet die Betriebskommission.

### **16. Schlussbestimmungen**

Für alle nicht geregelten Fälle ist die Betriebskommission zuständig. Ergänzende Bestimmungen über die Hallenbenützung werden in einer separaten Hallenordnung geregelt und sind ebenfalls strikte einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlung des Reglements und der Hallenordnung behält sich die Betriebskommission vor, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.



---

Niederlenz, im April 1998

**Genossenschaft Aargauer Turnzentrum**  
Der Präsident: Peter Fischer

**Betriebskommission**  
Der Präsident: Dieter Dössegger

Aktualisiert 1.1.2017

